

Skatverband Weser Ems e.V. (SkVWE)



Spielordnung

3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb

Version: 1 Januar 2018

Änderung zur Vorversion:

Erläuterung	Seite, §, Absatz
Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige Passagen sind kursiv gehalten.	

Spielordnung

- 3.1 Allgemeines und Grundsätzliches
 - 3.2 Wettspielplan VG-Einzelmeisterschaften
 - 3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb**
 - 3.4 Wettspielplan VG-Mannschafts-meisterschaften
 - 3.5 Wettspielplan sonstige Meisterschaften
-

3.3 Wettspielplan VG-Ligaspielbetrieb

3.3.1 Allgemeines

1. Die Ligameisterschaften sind ein Mannschaftswettbewerb, der auf unterschiedlichen Ebenen entsprechend der Spielstärke der Mannschaften ausgetragen wird. Der Wettbewerb wird mit 4er-Mannschaften durchgeführt.
2. Der Ligaaufbau ist mehrstufig, also mehrklassig. Die höchsten Spielklassen sind die Bundes- sowie die Regionalligen, die in der Zuständigkeit des DSKV liegen. Daran schließen sich die jeweiligen Oberligen an, für die die Landesverbände zuständig sind. An die Oberligen schließen sich die untersten Spielklassen, die der Verbandsgruppen an. Auf der Ebene der Verbandsgruppen sind mehrstufige Spielklassen möglich, wenn ein geordneter Spielablauf und eine weitere Differenzierung der Spielstärke sowie die regionalen Gegebenheiten es erfordern.
3. Die erreichten Ergebnisse sind auf die Vereinigung bezogen, für die gestartet wird.
4. Pro Spieltag dürfen die Spieler und Spielerinnen nur einmal eingesetzt werden.
5. Nicht vollständig angetretene Mannschaften werden als vollständige Mannschaften gewertet.
6. Pro Spieltag sind zwei (2) Serien zu 48 Spielen (4er-Tisch) zu absolvieren. Das Zeitlimit beträgt zwei (2) Stunden pro Serie.

3.3.2 Teilnehmerkreis auf VG-Ebene

1. Aufgrund der geringen Mitgliederstärken bei den Damen und Jugendlichen wird diese Meisterschaft auf VG-Ebene nur als Herrenwettbewerb ausgetragen. Damen und Jugendliche können aber in diesen Mannschaften eingesetzt werden (siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.2 der Spielordnung der VG 39). Reine Damen- und Jugendmannschaften werden als Herrenmannschaften gewertet.
2. Bis zu fünf Spieler können pro Mannschaft und Spieltag eingesetzt werden. Die Spieler können gemäß der aktuellen Regelung der Sportordnung des DSKV ein- bzw. ausgewechselt werden. Die Spieler müssen der gleichen Vereinigung (Verbandsgruppe) angehören, aber die Spieler der Herrenmannschaften dem gleichen Klub. In der untersten Spielklasse sind Spielgemeinschaften möglich.

3.3.3 Ligastruktur auf VG-Ebene

1. Die Ligastruktur in der Reihenfolge der Spielstärke auf VG-Ebene ist:
 - Verbandsliga
 - Bezirksliga
2. Der Ligaobmann entscheidet, ob unter einer Verbandsliga noch eine Bezirksliga spielen kann oder muss. Es muss eine sinnvolle Staffelaufteilung erstellt werden.

3.3.4 Anzahl der Mannschaften pro Staffel

1. Die Anzahl der Mannschaften pro Staffel soll grundsätzlich sechzehn (16) Mannschaften betragen. Zulässig sind aber auch andere Staffelformen, wenn der Spielbetrieb dieses erfordert.

3.3.5 Verbandsliga

1. Die Verbandsliga ist als höchste Spielklasse der Verbandsliga die Schnittstelle zur nächsthöheren Spielklasse, und zwar zur Oberliga des Landesverbandes 03.

2. Die Verbandsliga besteht aus den absteigenden Mannschaften der Verbandsgruppe 39 der Oberliga, den verbleibenden Mannschaften der Verbandsliga und den aufsteigenden Mannschaften der Bezirksliga. Die Anzahl der ab- und aufsteigenden Mannschaften aus der bzw. in die Oberliga richtet sich nach den Vorgaben des Landesverbandes.

Je Staffel der Verbandsliga steigen vier Mannschaften in die Bezirksliga ab. Es steigen aber immer so viele Mannschaften ab, dass mindestens die jeweils erstplatzierten Mannschaften der Staffeln der Bezirksligen in die Verbandsliga aufsteigen können. In diesem Fall steigt die Mannschaft derjenigen Staffel der Verbandsliga ab, die das schlechteste Wertungspunkt- bzw. Spielpunkteergebnis erzielt hat.

3. Bei mehreren Staffeln, werden die Staffeln jedes Jahr neu nach regionalen Gegebenheiten gegliedert. Die Staffeln sollten möglichst gering geändert werden.

4. Bei mehreren Staffeln der Verbandsliga, wird ggf. eine Aufstiegsrunde um die verbleibenden nicht auf die Staffelform aufteilbaren Aufstiegsplätze in die Oberliga durchgeführt.

3.3.6 Bezirksliga

1. Die Bezirksliga ist die unterste Spielklasse der Verbandsgruppe 39, sie unterliegt keinen besonderen Anforderungen. In diese Klasse können die Klubs beliebig viele Mannschaften entsenden. Siehe aber Abschnitt 3.1.9, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39.

2. Für die Ermittlung der Aufsteiger werden nur die am Ende der Saison noch verbliebenen Mannschaften berücksichtigt. Die Anzahl der Aufsteiger pro Staffel beträgt dabei: Anzahl der verbliebenen Mannschaften der Staffel dividiert durch die Gesamtanzahl der noch verbliebenen Mannschaften der Bezirksliga multipliziert mit der Anzahl der aufsteigenden Mannschaften. Die vor dem Komma stehende Zahl ist dabei die sichere Anzahl der Aufsteiger pro Staffel. Weitere Aufsteiger werden über die Stellen hinter dem Komma, der sogenannten Bruchzahl, bestimmt. Die höhere Bruchzahl gibt dabei den Ausschlag für den Aufstieg. Um bei Gleichheit der Bruchzahl noch die Restaufsteiger bestimmen zu können, wird am Anfang des Jahres anlässlich der Jahreshauptversammlung diese Reihenfolge der Staffeln per Los ermittelt.

3. Pro Staffel steigt mindestens eine Mannschaft in die Verbandsliga auf.

4. Die Staffeln werden nach den regionalen Gegebenheiten jährlich neu gegliedert.

5. Abweichend zu den anderen Wettbewerben des SkVWE, kann hier auch mit einfacher Listenführung gespielt werden.

3.3.7 Termine

Gespielt wird grundsätzlich an den für die Bundesliga festgelegten Spieltagen. Für die unter Abschnitt 3.3.4, Punkt 2 genannten Staffeln wird der Spielbetrieb erst am zweiten Spieltag aufgenommen.

3.3.8 Veranstalter, Spielpläne und Ausrichter

1. Der Veranstalter ist die Verbandsgruppe 39. Zuständig ist der Ligaobmann, der von Staffelleitern unterstützt wird.

2. Die Spielpläne, werden vom Ligaobmann erstellt. Sie geben Auskunft über: Spieltage, Spielbeginn, Gastgeber, Mannschaften der jeweiligen Staffeln und die mannschaftmäßige Ordnung der Mannschaften an den einzelnen Spieltagen. Die Spielpläne sind den an diesem Ligaspielbetrieb beteiligten Mannschaften über ihre Klubs und den Staffelleitern bis spätestens Mitte Februar des entsprechenden Spieljahres zuzusenden. Diesen Spielplänen ist außerdem die notwendige Anzahl der Vordrucke "Ergebnisliste"

beizufügen. Die Staffelleiter erhalten informationshalber alle Spielpläne der VG. Außerdem erhalten die Vorstandsmitglieder die Spielpläne.

3. Bis auf den letzten Spieltag sind die gastgebenden Mannschaften (Gastgeber) die Ausrichter. Am letzten Spieltag sind die Staffelleiter die Ausrichter für die Mannschaften ihrer Staffel.

3.3.9 Kosten

Die Kosten, die den teilnehmenden Mannschaften entstehen, ergeben sich aus Abschnitt 3.1.7, Punkt 2 und 4 der Spielordnung der VG 39. Näheres regelt die Einladung.

3.3.10 Spielstätte

1. Bis auf den letzten Spieltag sind die Mannschaften selbst die Gastgeber. Jede Mannschaft ist dabei mindestens einmal Gastgeber, sie haben dabei bis zu drei Mannschaften zu Gast. Die Gastgeber bestimmen die Spielstätte. Die Gastgeber geben sie ihren Gastmannschaften und dem Staffelleiter spätestens eine Woche vor dem Spieltag bekannt. Ein Hinweis, wie Ort und Lokalität bestmöglich erreicht werden können, sollte beigefügt sein.

2. Am letzten Spieltag spielen alle Mannschaften einer Staffel zentral an einem Ort. Die jeweiligen Staffelleiter, da sie die Ausrichter dieser Veranstaltung sind, bestimmen Ort und Lokalität. Der Staffelleiter gibt den Mannschaften seiner Staffel und dem Ligaobmann den Spielort und die Lokalität des letzten Spieltages spätestens eine Woche vor dem letzten Spieltag bekannt. Ein Hinweis, wie Ort und Lokalität bestmöglich erreicht werden können, sollte beigefügt sein.

3.3.11 Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht

1. Die jeweiligen Ausrichter (Gastgeber und Staffelleiter) stellen die Spielleitung und benennen die Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus dem Kreis der Teilnehmer.

2. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, so sind sie entweder dem Staffelleiter durch die Gastgeber oder durch den Staffelleiter dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen. Diese sorgen so fristgerecht für die abschließende Klärung dieser Streitfälle, dass der Ablauf des Wettbewerbs in keiner Phase eine Beeinträchtigung erfährt.

3. Für den Wettbewerb endgültig entscheidet ein Schiedsgericht aus Ligaobmann, Schiedsrichterobmann und einem weiteren Schiedsrichter.

3.3.12 Ergebnislisten und Tabellen

1. Die Gastgeber führen die Ergebnislisten. Sie führen diese Listen aufgrund ihres Charakters als Urkunde ordentlich, sauber, korrekt und vollständig. Sie tragen dafür Sorge, dass sie von den Mannschaftsführern der beteiligten Mannschaften unterschrieben wird.

Die Ergebnisliste ist doppelt zu führen. Das Doppel wird einem der Mannschaftsführer der Gastmannschaften als Sicherheitskopie übergeben. Dieses Doppel ist solange zu verwahren, bis die Tabelle dieses Spieltages durch den Staffelleiter erstellt worden ist.

2. Die Gastgeber übersenden die Ergebnislisten einschließlich aller Spiellisten an den Staffelleiter. Dies hat direkt im Anschluss an die Veranstaltung zu erfolgen.

3. Der Staffelleiter prüft die Richtigkeit der Spiellisten und erstellt auf der Grundlage dieser Ergebnisse die Tabelle sowie die Gesamtergebnisliste seiner Staffel. Siehe hierzu auch Abschnitt 3.1.10, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39. Er sorgt für die Veröffentlichung der Tabelle. Die Tabelle ist den einzelnen Mannschaften über die Klubs zuzusenden.

Ein Exemplar der Tabelle erhalten der Ligaobmann, der Präsident und der Pressewart der Verbandsgruppe.

4. Der Ablauf des letzten Spieltages ergibt sich sinngemäß aus den Punkten 1 bis 3 dieses Abschnitts. Der Staffelleiter wird dabei durch die Schreiber Mannschaften unterstützt.

Am Ende des letzten Spieltages gibt er das vorläufige Endergebnis bekannt. Mögliche Auswirkungen aufgrund der Abschnitte 3.1.10, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" sowie 3.1.9 der Spielordnung der VG 39 sind ggf. noch bei der Erstellung der Abschlusstabelle durch den Staffelleiter zu berücksichtigen.

Der Staffelleiter hält eine Skatordnung, die Spielordnung des SkVWE sowie die Anlagen der Sportordnung des DSkV, die für den SkVWE gelten, bereit um Unstimmigkeiten vor Ort klären zu können.

3.3.13 Wertung

1. Die Platzierung der Mannschaften einer Staffel ist durch die Höhe der erreichten Wertungspunkte bestimmt. Sie werden auf der Grundlage der erzielten Spielpunkte einer Mannschaft pro Serie ermittelt. Bei Gleichheit der Wertungspunkte entscheidet die Höhe der erreichten Spielpunkte über die Platzierung.

2. Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen.

Für eine Staffel mit neun Mannschaften ist die Wertung 2, 1 und 0 Punkte.

3. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. Eine sonstige Wertung der Mannschaften gemäß Punkt 2 dieses Abschnittes bleibt hiervon unberührt.

4. Die Wertungspunkte sind durch den Staffelleiter unter besonderer Berücksichtigung des Abschnittes 3.3.1, Punkt 4 dieses Wettspielplans und des Abschnittes 3.1.9, Punkt "Für den Ligaspielbetrieb gilt:" der Spielordnung der VG 39 festzulegen.

5. Wenn eine Mannschaft, an mehr als einem oder am letzten Spieltag nicht antritt, ist sie erster Absteiger. Alle Ergebnisse dieser Mannschaft werden auf null gesetzt und die Ergebnisse aller Mannschaften, die gegen diese Mannschaft schon angetreten waren, werden entsprechend korrigiert. Mannschaften des gleichen Klubs dürfen nicht bevorteilt werden.

6. Mannschaften, die verspätet an den Start gehen, dürfen zu Beginn einer neuen Runde einsteigen. Sie werden sonst voll gewertet.

Bei Verspätungen gelten die Regeln der Anlage 8a zur Sportordnung des DSkV

3.3.14 Titel und Ehrenpreise

1. Die erstplatzierten Mannschaften der einzelnen Staffeln sind Staffelmeister der entsprechenden Ligen.

2. Die erstplatzierten Mannschaften der einzelnen Staffeln erhalten einen Ehrenpreis.

3.3.15 Verwendung des Abreizgeldes (Verlustspielgeldes)

Das eingenommene Abreizgeld (Verlustspielgeld) steht den Gastgebern und am letzten Spieltag dem SkVWE zu. Die Staffelleiter erhalten eine Pauschale von 120,- € je Staffel aus den Abreizgeldern des letzten Spieltages. Die Gastgeber und die Staffelleiter bestreiten hiermit alle ihnen entstandenen Kosten. Sie stellen u. a. das notwendige Spielmaterial und tragen die Kosten für die Postgebühren.

3.3.16 Einladung, Meldung und Meldeschluss

1. Am Ende des Vorjahres wird zur Teilnahme am VG-Ligaspielbetrieb eingeladen. Die Einladung erfolgt durch den Ligaobmann unter Berücksichtigung des Teils 3.1 der Spielordnung der VG 39 und dieses Wettspielplans.

2. Meldung und Meldeschluss gehen aus der Einladung hervor. Die Meldung muss auf dem Formblatt der VG erfolgen. Sie ist an den Ligaobmann zu richten.

Änderungshistorie:

Version 0	26.01.1991	Ersterstellung
Version 1	27.01.2018	Änderungen sind durchgeführt worden. Letztmalige geänderte Passagen sind kursiv gehalten.